

Sowohl die UWG- als auch die SPD-Fraktion verweisen darauf, dass diesbezüglich im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr vor ca. zwei Jahren (19.02.2019) eine Entscheidung getroffen wurde. Damals wurde darauf hingewiesen, dass aufgrund der gängigen Straßenverkehrsordnung eine Verkehrsberuhigung nicht möglich ist. Der Verkehr ist zudem hauptsächlich durch den Anliegerverkehr geprägt.